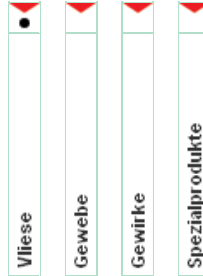
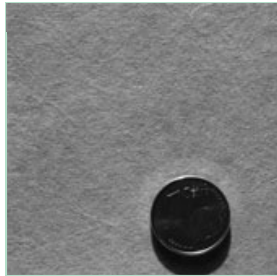


## KOB AU Poly Anstrichvlies



### Rissart / Symbol



### Anwendungsbereich / Eigenschaften

KOB AU Poly Anstrichvlies dient zur Armierung von Anstrichsystemen bei Putzoberflächenrissen der Rissart A.1 entsprechend der Klassifizierung im BFS-Merkblatt Nr. 19. Aufgrund der regelmäßigen Oberflächenstruktur werden im Bereich des Trocken- und Innenausbaus hochwertige Oberflächen erzielt.

Nur innen einsetzbar.

### Verarbeitung

Die zu armierende Fläche gemäß VOB, Teil C, DIN 18363 bzw. BFS-Merkblättern vorbereiten. Anschließend bindemittelreiche, pastöse Dispersionsfarbe oder Glasgewebekleber satt aufstreichen, rollen oder spritzen. KOB AU Poly Anstrichvlies von der Rolle oder als Zuschnitt in den noch nassen Anstrich falten- und blasenfrei mit einer Überlappung von ca. 5 cm Breite einbetten. Mittels Doppelschnitt trennen, beide Randstreifen entfernen und KOB AU Poly Anstrichvlies auf Stoß nahtlos zusammenfügen. Stoßbereich bündig andrücken. Im Anschluss Einbettungsmaterial nochmals gleichmäßig auftragen. Weiterführende Arbeiten unter Beachtung der jeweiligen Herstellervorschriften verrichten.

### Technische Daten

Qualität	PET / Zellulose
Farbton	naturweiß
spezifisches Gewicht	ca. 50 g / m <sup>2</sup>
Dicke	ca. 207 µm
Bruchwiderstand längs	32 N / 15 mm
Bruchwiderstand quer	20 N / 15 mm
Bruchdehnung längs	4,2 %
Bruchdehnung quer	6,8 %
Nassdehnung quer	0,1 %
Opazität	54 %

### Lieferform

Rollen der Abmessung: 1,00 m x 50 m  
(weitere Abmessungen auf Anfrage)

### Arbeitsgeräte

- Rolle, Pinsel oder Spritzgerät
- Cuttermesser, Tapezierspachtel

### Materialbedarf

- Glasgewebekleber oder pastöse Dispersion ca. 400-500 ml / m<sup>2</sup>

### Lagerung

trocken, kühl, in geschlossenen Räumen

### Hinweis

Weiterführende Arbeiten unter Beachtung der jeweiligen Herstellervorschriften verrichten.

Vorstehende Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand der Entwicklung. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da die Anwendung und Verarbeitung unserer Produkte außerhalb unseres Einflusses liegen und wechselnde Gegebenheiten bei Anwendung, Arbeitsweisen und Werkstoffen eine Abstimmung auf die jeweiligen Arbeitsverhältnisse erfordert, kann eine Rechtsverbindlichkeit aus diesen technischen Informationen nicht abgeleitet werden. Mit dieser Ausgabe verlieren frühere technische Merkblätter ihre Gültigkeit.